



HOCHSCHULE MAINZ  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

# MITTEILUNGSBLATT | NR. 9 | 2017

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

12. Mai 2017

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz vom 10. Mai 2017

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 25. April 2017, gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Mainz vom 28. April 2017 hiermit bekannt gemacht wird.

- § 1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.
- § 2 Die Höhe des Beitrags wird auf 219,00 € je Semester festgesetzt, erstmalig zum Wintersemester 2017/2018.
- § 3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- § 4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).
- § 5 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- § 6 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Mit Ablauf des Sommersemesters 2017 tritt die Beitragsordnung vom 14. Juli 2016 außer Kraft.

Mainz, den 10. Mai 2017

Der Präsident des Studierendenparlaments

Marten Pukrop